

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Privateline pH-Plus Granulat

CAS-Nr.: 497-19-8
 Index-Nr.: 011-005-00-2
 EG-Nr.: 207-838-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

pH Wert Korrekturmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IBA GmbH
 Straße: Bruchstücke 56-58
 Ort: D-76661 Philippsburg
 Telefon: 07256 / 92 30 8 - 0 Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11
 E-Mail: info@iba-aqua.com
 Internet: www.iba-aqua.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale Mainz: +49 (0) 6131 - 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
 Gefahrenhinweise:
 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
497-19-8	Natriumcarbonat			100 %
	207-838-8	011-005-00-2		
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dampf oder Aerosol sofort an die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartie sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen. Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung

Nach Verschlucken

Wurden große Mengen des Salzes oder konzentrierte Lösung verschluckt: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu verhüten. Für ärztliche Behandlung sorgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungünstige Löschmittel

Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse sind alle Löschmittel geeignet. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät!

Zusätzliche Hinweise

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer persönliche Schutzausrüstung tragen. Auf jeden Fall Schutzbrille und Handschuhe. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 3 von 7

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Auf Sauberkeit und Trockenheit am Arbeitsplatz achten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein. Verschütten vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Alkalibeständige Hilfsgeräte verwenden. Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagertemperatur: Ohne Einschränkungen. Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
Stoff ist hygroskopisch.

Zusammenlagerungshinweise

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen. Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen.

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Natriumcarbonat Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 4 von 7

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Staabdichte Schutzkleidung verwenden

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3, Kennfarbe weiß. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: griessartige Pulver
 Farbe: weiß
 Geruch: geruchslos

pH-Wert (bei 25 °C): 11.5 **Prüfnorm** DIN 51369

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dichte: 2,25 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: 217 g/L OECD 116
 (bei 20 °C)
 Dyn. Viskosität: 10 mPa·s
 (bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzungstemperatur: 400 °C
 Thermische Zersetzung: Kristallwasserabspaltung des Decahydrats bei 34 Grad C.
 Kristallwasserabspaltung des Monohydrats bei 100 Grad C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit:
 Calciumpulver;
 2,4-Dinitrotoluol;
 Trichlorethen/ Säure;

10.5. Unverträgliche Materialien

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit:
 Aluminium
 Lithium
 Fluor
 Säuren
 Phosphorpentoxid (Hitze);
 Wasser;

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Natriumoxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beim Umgang mit Na₂CO₃ werden ausschließlich lokale Reizwirkungen und Schädigungen erwartet, die auf die hygroskopischen Eigenschaften und die alkalische Reaktion von Lösungen (5%ige Lösung: pH 11,5 – 11,6) zurückzuführen sind. Das lokale Reizpotential des wasserfreien Salzes, seiner Hydrate und teils auch der Lösungen wurde in zahlreichen Testungen geprüft. Zur Augenreizwirkung liegen aus validen Testungen am Auge des Kaninchens unterschiedliche Ergebnisse vor. In Tests mit Applikation von 0,1 ml Na₂CO₃-Monohydrat oder wasserfreiem Na₂CO₃, wurden Reizungen bzw. starke Reizungen festgestellt. Dagegen resultieren nach Instillation von 0,1 g Na₂CO₃ in den Bindehautsack nur schwache Reizeffekte, die keine Kennzeichnung als augenreizend erforderten. Zusammenfassend wurde Na₂CO₃ als augenreizend bewertet.

Über Hautreizungen ist aus dem beruflichen Umgang nach sehr massiver Einwirkung berichtet worden: 4- bis 8stündiges Eintauchen der Hände in heiße Soda-haltige Detergenz-Lösung führte zu Hautrötung und teils auch Blasenbildung. An Testpersonen wurde die Reizwirkung von angefeuchtetem, 98%igem Na₂CO₃ (Patch-Test mit 0,2 g über bis zu 4 h) und einer 50%igen wässrigen Lösung (Kontakt mit intakter und abradierter Haut) geprüft. Rötung und Schwellung zeigten sich nur an vorgeschädigter Haut, während an intakter Haut keine Reizungen auftraten. Damit übereinstimmend ließen tierexperimentelle Testungen allenfalls an vorgeschädigter Haut eine Reizwirkung erkennen. Eine signifikante hautreizende Wirkung war deshalb nicht nachweisbar. Für eine hautsensibilisierende Wirkung gibt es keinen Anhalt. Patch-Tests mit 10%igem Na₂CO₃ an Arbeitern, die mit dem Abbau und der Aufbereitung von Soda beschäftigt waren, verliefen negativ. Mit systemischen Wirkungen wird selbst bei intensivem Hautkontakt nicht gerechnet.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50 mg/kg	4090	Ratte	IUCLID

Reiz- und Ätzwirkung

akut: Reizwirkung auf Augen und Schleimhäute

chronisch: Schädigung der Nasenschleimhäute, Hautschäden

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Eine experimentelle Studie an Ratten wurde mit einem 2%igen wässrigen Na₂CO₃-Aerosol einer Partikelgröße < 5 µm durchgeführt, das die Tiere 4 h/d, 5 d/Woche über 3,5 Monate in einer Konzentration von 70 mg/m³ inhalierten. Die Exposition führte zu Schädigungen des Bronchialepithels (Hyperplasie, Desquamation, perivaskuläre Ödeme). Die oberen Atemwege (möglicherweise stärker geschädigt) wurden nicht untersucht. Da im geprüften Aerosol nur einatembare, feine Partikel vorlagen, was nicht den Bedingungen einer Exposition gegenüber den kommerziellen Soda-Stäuben entspricht (siehe unter „Atemwege“), sind die Ergebnisse nur bedingt nutzbar, um die berufliche Gefährdung abzuschätzen. Weitere tierexperimentelle Langzeitstudien liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 300 mg/l

Maximalwert: 300 mg/l

Medianwert: 300 mg/l

Studienanzahl: 3

Referenz: Cairns, J.Jr., and A. Scheier 1959. The Relationship of Bluegill Sunfish Body Size to

Tolerance for Some Common Chemicals. Proc.13th Ind.Waste Conf., Purdue

Univ.Eng.Bull 96:243-252

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 6 von 7

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 176 mg/l

Maximalwert: 1640 mg/l

Medianwert: 565 mg/l

Studienanzahl: 5

Referenz: Dowden, B.F., and H.J. Bennett 1965. Toxicity of Selected Chemicals to Certain Animals.

J.Water Pollut.Control Fed. 37(9):1308-1316

Natriumcarbonat 22.01.12 21:20

EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 200 mg/l

Maximalwert: 200 mg/l

Medianwert: 200 mg/l

Studienanzahl: 1

Referenz: Warne, M.S.J., and A.D. Schifko 1999. Toxicity of Laundry Detergent Components to a

Freshwater Cladoceran and Their Contribution to Detergent Toxicity.

Ecotoxicol.Environ.Saf. 44(2):196-206

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfalldeponie zuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Recycling in Betracht ziehen. Die Entsorgung ist unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften vorzunehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 222

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 03.02.2020

Materialnummer: 232

Seite 7 von 7

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.